

Aus der Heimat.

Mit der dritten Zuteilung von Apfelsinen kann, soweit die erforderliche Ware vorhanden ist, sofort begonnen werden. Je Kopf ist auf Abschnitt N 38 der rosa- und blaufarbenen Nahrungsmittelkarten 20 eine Menge von 1/4 kg abzugeben. Die Verteilung der Apfelsinen ist nur nach und nach möglich. Die Mehrzahl der Versorgungsberechtigten werden erst in der zweiten Hälfte der 20. Zuteilungsperiode mit einer Belieferung rechnen können. Alle Verbraucher werden jedoch berücksichtigt.

Schweinezählung am 3. März

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet am 3. März 1941 wieder eine Schweinezählung statt. In Sachsen liegt nach der Verordnung des Sachsischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit die Zählung den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk ob. Von den Bürgermeistern bestimmte Jäger gehen mit dem Ortlichen von Haus zu Haus und zählen die Schweine sowohl durch Befragen der Schweinebesitzer als auch durch eigenen Augenblick. Im ganzen Bereiche eines wegen Maul- und Klauenseuche gebildeten Sprengbezirks dürfen die Jäger Gebiete nicht betreten, in denen Klauenvieh hebt. Die Zählung dient nur statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken. Alle an der Zählung beteiligten Stellen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen zur Kenntnis gelangenden Angaben der Tierbesitzer, Einrichtungen und Betriebsverhältnisse der einzelnen Tierhalter verpflichtet.

Film-Volkstag am 16. Februar

Im Rahmen der Sondertagung der Reichsfilmkammer findet am Sonntag, 16. Februar, der diesjährige Film-Volkstag statt. Die Filmtheater veranstalten aus diesem Anlaß am Vormittag des 16. Februar Sondervorstellungen, zu denen jeder Volksgenosse gegen Zahlung eines Spendenbeitrages von 10 Pf. Zutritt hat. Der Ertrag aus diesen Veranstaltungen wird dem Kriegswinterhilfsverein zur Verfügung gestellt. Es gelangen andere Programme als zu den regulären Vorstellungen der betreffenden Theater zur Aufführung.

Die hiesigen Schauburg-Theater bringen aus diesem Anlaß vom 11. 11. Uhr den schönen Hochgebirgsfilm „Der Edelweißkönig“ zur Aufführung.

Verdunklungszeiten:

Sonnabend von 18.12 bis 8.15 Uhr
Sonntag von 18.14 bis 8.13 Uhr
Montag von 18.16 bis 8.11 Uhr

Sächsische Nachrichten

Berbrecher Adermann in Zittau niedergekniffen

Die Zeitungen veröffentlichten in den letzten Tagen einen Steckbrief der Kriminalpolizeistelle München gegen den 34-jährigen Glasarbeiter Emil Adermann aus Oberleibsch, Kreis Böhmisch-Leipa, der seit Oktober 1940 fortwährender Einbruchsdiebstahl in Thüringen, Sachsen, im Sudetenland und nördlichen Bayern verübt und schon mehrfach auf seine Verfolger geflohen oder sie mit dem Messer niedergestochen hatte. Der Schwereverbrecher ist am Donnerstagabend in der sächsischen Garnison Zittau auf der Bahnhofsstraße während der Aufmerksamkeit der Wirtin im Verlauf eines harten Kampfes von Beamten der Zittauer Kriminalpolizei erschossen worden. Schon in der Mittwochnacht war Adermann in Begleitung eines Mädchens, einer Fischerin, in Selbenerdorf aufgetaucht und dort von Polizeibeamten angehalten und nach seinem Ausweis gefragt worden. Der Verbrecher machte dabei von seiner Schutzwaffe Gebrauch, so daß es ihm gelang, zu entkommen. Er kam am anderen Morgen in die sächsische Garnison Zittau, allerdings mit Haar und Bart. Der Wirtin — eine frühere Artiste — fiel seine Verärgertheit durch das Aussehen Adermanns mit dem veröffentlichten Bild und alarmierte die Polizei. Adermann war mittlerweile übermüdet eingestürzt. Nach hartem Kampf gelang es den Beamten, Adermann festzubinden. Trotzdem gelang es ihm noch, die Waffe abzubringen und einen der Beamten leicht zu verletzen. Im gleichen Augenblick machte aber ein Schuß aus der Dienstwaffe des anderen Beamten den Verbrecher kampfunfähig und tötete ihn. Man fand bei dem Toten zwei Revolver und ein festliegendes Messer.

Gasthof zum Hirsch

Sonnabend und Sonntag

flotter öffentl. Tanz!

Beginn: Sonnabend 7 Uhr; Sonntag 6 Uhr.

Es laden freundlich ein E. Mager und Frau.

Soeben erschienen:

Sieg im Westen

Der Kriegsfilmbericht des Meeres.

Preis 30 Pfg.
empfiehlt

Hermann Rühle, Mühlstr. 15.

Kirchennachrichten. Sonntag, den 16. Febr. 1941
Borm. 1/10 Uhr Gottesdienst; 1/11 Uhr Kindergottesdienst
Donnerstag, nachm. 2 Uhr Großmütterdienst.

Kathol. Kirchennachrichten.
Borm. 1/10 Uhr im „Ring“ Gottesdienst, vorch. hl. Beichte.

Leset die Ottendorfer Zeitung

Hauptverlegerin und verantwortlich für den gesamten Text- und Bildteil: u. F. Haber: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. Druck- und Verlag: Buchdruckerei Hermann Rühle, Inh. Georg Rühle Ottendorf-Okrilla. F. H. ist Preisliste Nr. 5 gültig.

Schuldlos des Gewaltverbrechens Adermann

Wie zu dem Ende des Gewaltverbrechens Adermann, der am Donnerstag in Zittau bei seiner Festnahme durch Kriminalbeamte niedergeschossen und getötet wurde, aus München noch gemeldet wird, wurde mit Adermann ein gemeingefährlicher Volksschädling unschädlich gemacht, der nicht nur vor der Aburteilung wegen 140 Einbruchsdiebstählen stand, sondern auch des mehrfachen Mordversuches schuldig war und im Verdacht der Mittäterschaft an einem Doppelmord stand. Die mit der Fahndungssaktion nach Adermann betraut gewesene Kriminalpolizeistelle München weist ausdrücklich darauf hin, daß die rasche Unschädlichmachung des Verbrechers der tatkräftigen Mitarbeit von Presse und Bevölkerung zu danken ist.

Wichtige Regelung in der Krankenversicherung

Änderung der Versicherungsregeln in der Ostmark und im Sudetenland

In den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland beland nach dem früheren Recht in der Krankenversicherung keine Versicherungsgebiete. Diese Regelung ist bei Einführung des Reichsrechts nur für Versicherte aufrechterhalten worden, die schon im Zeitpunkt der Einführung über das Reichsrecht hinaus versichert gewesen sind. Daraus haben sich für solche Versicherte, die die Versicherungsgebühren erst nach Einführung des Reichsrechts überfielen, Härten ergeben. Der Reichsversicherungsminister hat deshalb nunmehr bestimmt, daß für diese Versicherten in der Krankenversicherung die Versicherungsgebühren ab dem 1. April 1941 jährlich erhöht wird. Weiterhin ist durch die gleichen Bestimmungen für freiwillige Mitglieder jede Einkommensgrenze weggelassen. Dabei können nunmehr in der Ostmark und in den sudetenländischen Gebieten freiwillige Mitglieder, deren jährliches Gesamteinkommen über 7200 Mark liegt, ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung beibehalten. Da eine solche Regelung demnach für das gesamte Reichsgebiet beabsichtigt ist, hat der Reichsarbeitsminister den Krankenkassen des südtürkeischen Reiches mitgeteilt, daß freiwillige Mitglieder ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens schon jetzt Mitglieder bleiben können.

Dresden. Unter der Straßenbahn festgenommen. Im Stadtteil Meißner wurde ein 42-jähriger Arbeiter von einem Straßenbahnwagen erfasst und unter dem Kratzblech festgehalten. Die Feuerwache wurde informiert und die Bahn unterbrochen, um den Arbeiter zu befreien. Er wurde mit erheblichen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Herrnhut. Juchzähner von einem Hund totgebeißt. Ein Herrnhuter Einwohner wurde bei seiner täglichen Arbeit von einem Hund gebissen. Die Wunde wurde sofort mit Desinfektionsmittel behandelt und der Hund anschließend getötet.

Radeberg. Eine Wendung — schwer verletzt. Auf der Straße bei Radeberg wurde ein Auto umgekippt. Ein Fahrer wurde schwer verletzt und ins Krankenhaus gebracht. Die Ursache der Unfälle wurde untersucht.

Radeberg. Ein entwichener Strafgefangener als Einbrecher. In den Nächten zum 10. und 11. Februar sind bei zwei Bauern in Georgenrain und Radeberg Einbrüche ausgeführt worden, wobei der Täter Lebensmittel und Kleingüter erbeutet hat. Es wird einwandfrei festgestellt, daß es sich um den 7. Februar aus der Strafanstalt Zwickau entwichene Rudolf Stein in Frage kommt.

Nur gerechte Gewinne!

Reichsminister Wagner über die gesamtpolitische Bedeutung der Preisbildung und Preisüberwachung im Krieg. Auf Einladung der Reichspressestelle der NSDAP gab der Reichsminister für die Preisbildung, Gauleiter Josef Wagner, Vertretern der Presse einen arbeitsreichen Einblick in sein Aufgabengebiet. Der Reichsminister ging davon aus, daß an der Preispolitik die Produzenten aus wirtschaftlichen, die Konsumenten aus sozialen, der Staat aus finanzpolitischen Gründen und solchen der Währungsstabilität interessiert seien. Diese oftmals widerstreitenden Interessen auszugleichen, sei Aufgabe seiner Dienststelle.

Das sei schon im Frieden kein leichtes Problem. In Kriegszeiten seien die natürlichen Preisverhältnisse zwischen einzelnen Gruppen des Wirtschaftslebens erschwert, um so mehr, je weniger Waren infolge Beanspruchung durch die Kriegsproduktion oder aus anderen Gründen für den Konsum bei gleichzeitig härterer Nachfrage und härterer Konkurrenz vorhanden sei. Preispolitisch erklärte der Reichsminister, sei er an der Erzeugung der Ware in gleichem Maße interessiert, wie an der Verteilung der vorhandenen Rohstoffmengen, die beide nämlich den Preis mitebestimmen. Am Vordergrund stehe natürlich die Kriegsproduktion. Das ergäbe sich, sei Sache der militärischen Stellen. Seine Aufgabe aber sei es, dafür zu sorgen, daß unter Nutzung aller möglichen Mittel die Produktion gesteigert werde. Bei Konsumgütern habe er dagegen sowohl Interesse an den Waren, die hergestellt werden, wie an den Verdienen, unter denen sie hergestellt werden.

Der Ausgleich der vorhandenen Spannungen sei erreicht worden durch die Behandlung aller Wirtschaftsvorgänge aus einer grundsätzlichen Einstellung heraus, nämlich der idealen Einstellung, daß die Wirtschaft Einheit im Leben der Nation sei.

Der Führer habe das Problem überaus anschaulich mit den Worten ausgedrückt: „Es gibt nur eine verpflichtete Wirtschaft.“ Früher habe man Angebote und Nachfrage sich auswirken lassen und nur die schlimmsten Auswüchse beschneiden, also eine Art volkswirtschaftliche Sackelreinigung betrieben.

oder man habe umgekehrt dem ganzen ein System überachtet, das man durchzusetzen versucht habe.
Für ihn gehe es darum, daß das Handeln in der Wirtschaft wie der Politik sich nach den Interessen des ganzen Volkes ausrichteten habe.

An der preispolitischen Praxis könne man nur grobe Risikopunkte geben. Dazu dienten die von ihm herausgegebenen von Zeit grundlegenden Verordnungen und Erlasse. Außer diesen Verordnungen und Erlässen aber sei das verbindlich, was in der verpflichtenden Idee der Gemeinschaft liege. Wenn er feststelle, daß das notwendige Verständnis hierfür fehle, sei er nicht nur gezwungen, sondern auch gefonnen, weitere Preisüberwachungsmaßnahmen zu treffen. Der Reichsminister brandmarkte als einen der größten Fehler, auch heute noch wie in der liberalistisch-kapitalistischen Zeit die Sicherheit der Wirtschaft im Staat zu sehen.

Niemand sei in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet, wenn die Volkswirtschaft aus Gründen, die außerhalb des wirtschaftlichen Sektors lägen, zusammenbräche.
Je stabiler vielmehr das Wirtschaftsleben in Umfang und Ausdehnung sei, um so sicherer sei auch jeder Betrieb. Denn nur rollende Räder schaffen neues Gut.

Für uns aber sei und bleibe die letzte Voraussetzung der Sieg in dem uns aufgezwungenen Kampfe. Die Wirtschaft habe vor ihr ganzes Denken und Handeln notwendig jetzt diesen Gedanken zu stellen, und ihr Schaffen müsse zunächst einzig und allein der Erreichung dieses Zieles dienen.

Rückwärtschauend heiße hier eine Banknotenpolitik treiben, die in sich selber irgendwann scheitern müsse. Der verpflichtenden Bindungen habe die Wirtschaft Rechnung zu tragen. Je höher die Kriegsanforderungen seien, um so mehr müßten die Einzelinteressen in den Hintergrund treten. Leistungen für das Ganze über den vernünftigen Erkenntnis der inneren Zusammenhänge und aus politischer Einsicht sein. Wo diese Erkenntnis fehle, wo der Appell an die Einsicht vergeblich sei, müsse im Interesse derer, die davon berührt werden, festherrschaftlich der gesellschaftlichen Zwang eingreifen.

Die von ihm durchgeführten Maßnahmen, erklärte der Reichsminister, bauten sich auf praktischen Vorgängen im Wirtschaftsleben auf. Bei ihrer Beratung und Durchföhrung seien alle interessierten Wirtschaftskreise herbeigeholt und so mitverantwortlich gemacht.

Die Überwachung der erlassenen Verordnungen vollziehe sich an Hand der Bestimmungen und der Ereignisse. Ihr tiefster Sinn könne darin erkannt werden, daß sie eine zusätzliche Wahrsamkeit sei, die Menschen fortwährend dazu zu bewegen, sich im Interesse der Allgemeinheit zu betätigen. Es werde niemals möglich sein, durch Überwachung jedes Verkehrs zu verhindern, was aber festgestellt werde, daß aus Selbstsucht und Eigennutz die allgemeinen Interessen gefährdet würden, werde ein Eingreifen.

Warenverknappung könne im nationalsozialistischen Wirtschaftsleben nicht ohne weiteres die Ursache von Preissteigerungen sein. Aber auch bei Preissteigerungen auf Grund vorübergehender Herstellungsstörungen, erschwerter Verarbeitung und verteuerten Rohstoffbeschaffung werde gewissenhaft deren Berechtigung nachgeprüft. Auf verteuerte Verzierungen, die nur ein Anlaß zur Vertehrung des Preises seien, könne und müsse im Interesse der Allgemeinheit geachtet werden. Solchen in direkten Preissteigerungen werde er mit der größten Entschiedenheit begegnen.

Zur Frage der Gewinnabschöpfung

erklärte der Reichsminister, daß das erste Kriegsjahr als vorteilhaft angesehen habe, als allgemein vorgelesen wurde. Es stehe fest, daß die Erträge generell als sehr gering eingeschätzt werden könnten. Demgegenüber stehe aber auch fest, daß sich aus den erdachten Gründen die Preisverhältnisse für einzelne Verbrauchergruppen schwieriger gestalten könnten. Der Reichsminister erklärte, daß die Verteilung der Waren auf die Verbrauchergruppen der Gemeinschaft nicht zu vertreten seien, könne jeder einzelne zur gleichbleibenden Verhärtung unserer Wirtschaft beitragen.

Gewinne, die ein vernünftiges und gerechtes Maß über-

heigen, seien in Kriegzeiten nicht zu rechtfertigen. Der einzelne wolle auch ganz genau, ob ein Kriegsgewinn liegt oder nicht. In dieser Hinsicht vom Preisminister einen recht einzelnen gehenden Katechismus von Vorschriften zu verlangen, sei abwegig.

Es stehe ihm, erklärte Reichsminister Wagner, nicht daran, möglichst viel Geld aus Verträgen hereinzuholen, sondern zu erreichen, daß der Produzent und der Handel sich heraus sich mit einem Gewinn bescheiden, der von der Wirtschaft des Volkes vertreten werden könne. Abnehmern mußte gewissermaßen die Verdienst zugestimmt werden, wie der Preis zu seiner gesunden Entwicklung gebrauche. Was aber darüber hinaus gehe, müsse in der Volkswirtschaft zurückzuführen und da einem Ausgleich in der Preisbildung zu schaffen, was er nicht tut.

Aus Sachsens Gerichtsfällen

Handtaschenraub — zehn Jahre Zuchthaus

Die 1. Kammer des Sondergerichts Dresden verurteilte den 1918 geborenen Camillo Walter Franke aus Freital zu Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte hatte über nachts in Dresden einen Handtaschenraub an einer Volksgasse verübt, die an einer Haltestelle auf einen Wartehaus wartete. Den Angeklagten mußte für sein schweres Verbrechen eine schwere Strafe in Gestalt einer langjährigen Zuchthausstrafe treffen, denn er mußte, obwohl gerichtlich nicht vorbestraft, nach seinem niederlichen Lebenswandel als der Täter eines Volksschändlings gelten.

Für die beim Heimgegangener unserer lieben

Ilse

durch Wort, Schritt, Geld- und Bismenspenden überaus zahlreich und wohltuend bekundete Teilnahme sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden

herzlichen Dank.

Besonderen Dank auch der Kapelle Albert, Herrn Kantor Höhnel und seinen Chorschülern, Herrn Pfarrer Weber für seine so tröstenden Worte, den Trägern für das bereitwillige Tragen und der Getolgschaft u. Betriebsführung der Fa. Laube, Ottendorf-Okrilla.

In stiller Trauer

Willi Georgi u. Tochter Christa
Familie Oskar Wendt, Lomnitz
Familien Ewald Georgi, Ottendorf-Okrilla.

Du warst so lieb und voller Güte
Und gabst uns manche stille Freud'

Kurz war das Glück, das Du Dir schufest
In Schmerz und tiefem Herzeleid.

Eine junge hochtrophische

Kuh

steht zu verkaufen.
Großhandlung

Feldpost-Kartons

empfiehlt

Hermann Rühle

Papierhandlung.

Offene Zeitung
von Salbu
Mann